



## Stellungnahme

zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Samtgemeinde Rethem (Aller) zum 31.12.2019 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Heidekreis vom 10.07.2023

Rd.-Nr. 2.1 Nach den zitierten Rechtsvorschriften soll die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Rd.-Nr. 2.3 Die Vorgabe in § 129 Abs. 1 NKomVG, wonach der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen ist, wurde nicht eingehalten und deutlich überschritten. Die Samtgemeinde Rethem (Aller) ist bestrebt, ihre künftigen Jahresabschlüsse termingemäß aufzustellen. Mit dem Landkreis Heidekreis ist ein Zeitplan als Zielvereinbarung zur Vorlage der ausstehenden Jahresabschlüsse gefasst worden.

Rd.-Nr. 3.1 Das außerordentliche Ergebnis ist mit 0,00 € ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurde ein bereits abgeschriebenes Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Bierde verkauft. Verbucht wurde der Verkaufserlös in Höhe von 25.800,00 € auf dem Konto 5399900 (sonstige Erträge). Bei diesem Konto handelt es sich um ein Konto des außerordentlichen Ergebnisses. In der Ergebnisrechnung 2019 der Samtgemeinde Rethem (Aller) ist dieses Konto jedoch irrtümlich den sonstigen ordentlichen Erträgen (Zeile 11) zugeordnet und wird damit im ordentlichen Ergebnis ausgewiesen.

Die Zuordnung der Konten zu den Positionen in der Ergebnisrechnung wurde korrigiert.

Rd.-Nr. 3.2 Nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO dienen die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung. Die Finanzrechnung weist für das Haushaltsjahr 2019 einen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 83.879,54 € aus. Die ordentliche Tilgung belief sich im Haushaltsjahr 2019 auf 196.009,71 € und konnte durch Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht gedeckt werden.

Künftig wird darauf zu achten sein, dass die Gesamtdeckung gewährleistet ist.

Rd.-Nr. 3.3.1 Bei den sonstigen Vermögensgegenständen wird der Bestand der für die Samtgemeinde Rethem (Aller) bei der Nds. Versorgungskasse bestehenden Versorgungsrücklage ausgewiesen. Entsprechend der Mitteilung der Versorgungskasse vom 26.02.2020 beläuft sich dieser zum 31.12.2019 auf 55.171,06 €. In der Bilanz sind jedoch lediglich 54.643,98 € ausgewiesen. Davon entfallen 22.961,42 € auf die aktiven Beamtinnen und Beamten (Konto 1660100) sowie 31.682,56 € auf die Versorgungsempfänger (Konto 1660200). Die Versorgungsrücklage ist insgesamt um 527,08 € zu niedrig ausgewiesen.

Der Wert wird im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 korrigiert und richtig ausgewiesen.



Rd.-Nr. 3.3.2 Gemäß § 24 Abs. 2 KomHKVO ist die Deckung eines Fehlbetrages zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorzunehmen; sie soll jedoch spätestens im sechsten Jahr nach der Feststellung des Fehlbetrages erreicht werden. Mit der ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wurde ein Sollfehlbetrag aus dem kameralen Abschluss in Höhe von 971.407,96 € festgestellt. Nur mit den Jahresüberschüssen aus den Jahren 2012 und 2017 konnte dieser Sollfehlbetrag bisher reduziert werden. In allen anderen Jahren haben sich Jahresfehlbeträge ergeben. Auch im 8. Jahr nach der 1. Eröffnungsbilanz ist der Sollfehlbetrag nicht vollständig getilgt. Darüber hinaus ist nach der mittelfristigen Ergebnisplanung eine Deckung bis auf weiteres nicht zu erwarten. Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2018 in Höhe von 122.739,76 € wurde auf das Jahr 2019 vorgetragen. Die Fehlbeträge aus Vorjahren erhöhen sich dementsprechend auf 511.605,71 €. Auch hier ergeht der Hinweis auf § 24 Abs. 2 KomHKVO. Danach ist die Deckung eines Fehlbetrages zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorzunehmen; sie soll jedoch spätestens im sechsten Jahr nach der Feststellung des Fehlbetrages erreicht werden. Die Samtgemeinde Rethem (Aller) ist bestrebt den Sollfehlbetrag in den kommenden Jahren weiter auszugleichen.

Die zum Stichtag 31.12.2019 ausgewiesenen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen entsprechen nicht der Mitteilung der Nds. Versorgungskasse vom 13.02.2020, wonach Pensionsrückstellungen mit einem Barwert von 1.725.727,00 € und Beihilferückstellungen bei einem Hebesatz von 15,40 % mit 265.762,00 € zu passivieren waren. Ausgewiesen sind tatsächlich hingegen 1.715.727,00 € und 264.222,00 €. Es wurden insgesamt 11.539,96 € zu wenig in der Bilanz ausgewiesen.

Der Wert wird im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 korrigiert und richtig ausgewiesen.

Rd.-Nr. 4.5 Im Deckungskreis 78 des Produktes 11100 (Verwaltungssteuerung und -service) bestand zum 31.12.2019 eine Deckungslücke in Höhe von 84.188,03 €. Für die Sanierung des Rathauses waren lediglich 1.500,00 € veranschlagt worden, die Auszahlungen betragen jedoch 125.946,96 €. Auch im Deckungskreis 44 (sonstige ordentliche Aufwendungen) im THH 1 standen am Ende des Haushaltsjahres nicht mehr genügend Haushaltsmittel zur Verfügung. Hier beliefen sich die überplanmäßigen Aufwendungen auf 17.378,73 €. Grund dafür war die unerwartet hohe Zuführung zur Rückstellung für die Prüfungsgebühren des Rechnungsprüfungsamtes (siehe Erläuterungen zu Bilanzposition 3.8 - Passivseite, Andere Rückstellungen). Für die beiden vorgenannten Mittelüberschreitungen lagen die erforderlichen Bewilligungen nicht vor.

Um Verzögerungen während der Aufstellung des Jahresabschlusses zu vermeiden, wird hier die Genehmigung nachgeholt. Für die Sanierung des historischen Rathauses standen in 2018 ausreichend Mittel zur Verfügung. Diese Mittel hätten nach 2019 übertragen werden müssen. Künftig wird verstärkt darauf geachtet Mittel entsprechend zu übertragen, um Deckungslücken zu verhindern.

Rethem (Aller), 03.08.2023

**Samtgemeinde Rethem (Aller)**

Björn Symank  
Samtgemeindebürgermeister